

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/3277 –**

**Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas:
Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden**

A. Problem

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sei bundesweit erfolgreich und habe sich mehr als bewährt: In rund 6.900 Kitas seien durch fast 7.500 zusätzliche Fachkräfte mehr als 500.000 Kinder erreicht und sprachlich gefördert worden. Die programmbegleitende Evaluation des Bundesprogramms habe belegt, dass insbesondere die fachliche Unterstützung durch die Sprachexpertinnen und Sprachexperten sowie die Weitergabe von Fachwissen durch zusätzliche Fachberatungen die Qualitätsentwicklung in den Kitas unterstütze. Dies komme den Kindern zugute, denn je höher die Qualität der Angebote der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung sei, desto positiver wirke sich dies auf die kindliche Sprachentwicklung aus. Diese sei das Fundament für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn.

Die Bundesregierung habe noch im Frühjahr im Rahmen parlamentarischer Anfragen geantwortet, das Bundesprogramm nicht nur fortsetzen, sondern sogar verstetigen zu wollen. Mit diesen Ankündigungen habe die Bundesregierung sowohl den Ländern und Kommunen als auch den Fachkräften vor Ort eine vermeintliche Planungssicherheit zugesichert.

Der von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 sehe jedoch keine Mittel mehr für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vor. Zudem habe die Bundesregierung auch öffentlich das Ende des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ verkündet. Die Bundesregierung weise darauf hin, dass die erprobten Strukturen und Ansätze in die Verantwortung der Länder übergeben würden. Gleichzeitig solle die sprachliche Bildung als eines der Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung im Rahmen der Fortsetzung des sogenannten „Gute-KiTa-Gesetzes“ ein stärkeres Gewicht bekommen.

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion sei es insbesondere in der aktuellen Situation (pandemiebedingte Lernrückstände, Flüchtlinge aus der Ukraine etc.)

verantwortungslos, ein Bundesprogramm so kurzfristig einzustampfen, ohne eine tragbare Anschlussfinanzierung entwickelt zu haben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3277 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2022

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulrike Bahr
Vorsitzende

Erik von Malottki
Berichterstatter

Ralph Edelhäuser
Berichterstatter

Nina Stahr
Berichterstatterin

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichterstatterin

Heidi Reichinnek
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Erik von Malottki, Ralph Edelhäuser, Nina Stahr, Matthias Seestern-Pauly, Mariana Iris Harder-Kühnel und Heidi Reichinnek

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/3277** in seiner 53. Sitzung am 21. September 2022 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion soll die Bundesregierung das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fortsetzen bzw. ein Konzept für seine Weiterentwicklung vorlegen sowie weiterhin Mittel des Bundes dafür zur Verfügung stellen. Außerdem sollen die für das geplante „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ vorgesehenen Bundesmittel für die Jahre 2023 und 2024 ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung verwendet werden dürfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 19. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3277 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 31. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3277 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 27. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3277 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 24. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3277 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/3277 in seiner 25. Sitzung am 9. November 2022 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung der Vorlage.

2. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 19. Sitzung am 28. September 2022 die Einbeziehung des vorliegenden Antrags auf Drucksache 20/3277 in die öffentliche Anhörung zum „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“ auf Drucksache 20/3880 am 17. Oktober 2022 beschlossen. Es ist in der 18. Sitzung am 21. September 2022 im Zusammenhang mit der Anhörung zu dem „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“ festgestellt worden, dass der Antrag wesentliche Belange von Gemeinden oder Gemeindeverbänden berührt. Die öffentliche Anhörung wurde in der 22. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022 durchgeführt. In deren Verlauf und im Vorfeld erhielten die folgenden Sachverständigen Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Dr. Elke Alsago, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesverwaltung, Berlin
- Matthias Dantlgraber, Familienbund der Katholiken, Berlin
- Niels Espenhorst, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin
- Arne Koopmann, Evangelisch-lutherische Kirche Ahlhorn/Oldenburg
- Heiko Krause, Bundesverband für Kindertagespflege, Berlin
- Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin
- Katharina Queisser, Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi), Berlin
- Doreen Siebernik, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Berlin
- Stefan Spieker, FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH, Berlin
- Frau Prof. Dr. Susanne Viernickel, Erziehungswissenschaftliche Fakultät Universität Leipzig
- Jörg Freese, Deutscher Landkreistag, Berlin
- Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Regina Offer, Deutscher Städtetag, Berlin.

Der Sachverständige Niels Espenhorst musste seine Teilnahme an der Anhörung kurzfristig absagen.

Wegen der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 17. Oktober 2022 verwiesen. Die Stellungnahmen aller Sachverständigen sowie das Wortprotokoll zur öffentlichen Anhörung werden auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

Zur Begründung des Antrags führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, dass es angesichts der Aussagen aus der Ampelregierung, wie notwendig es sei, Kinder nach den Corona-Jahren besonders in der Entwicklung zu unterstützen und Kinder generell als Garant für die Zukunft zu fördern, unverständlich sei, dass das funktionierende System des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ gestrichen werde. Dies sei nicht nachvollziehbar, da das Programm nachweislich erfolgreich und in der jetzigen Situation extrem wichtig sei. Es stelle einen Meilenstein dar, um die Herausforderung von Sprachförderung weiterhin zu meistern.

In der öffentlichen Anhörung hätten alle Sachverständigen betont, wie wichtig es sei, dass dieses Programm fortgesetzt werde. Diesen Empfehlungen müsse gefolgt werden.

Am 3. Juni 2022 habe die Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage zur Fortsetzung des Bundesprogramms (Bundestagsdrucksache 20/2117) ausgeführt, dass man sich für die Weiterführung und Verstetigung des Bundesprogramms einsetzen werde; einen Monat später komme dann das Aus für die „Sprach-Kitas“. Da stelle sich die Frage, wie sich die entsprechenden Fachkräfte angesichts dieser Widersprüche fühlen sollen.

Belehrungen der Ministerin, dass entsprechende Bundesprogramme nicht auf ewig laufen, brauche man nicht. Es gäbe keine Notwendigkeit, dieses Bundesprogramm jetzt abrupt abubrechen. Es wäre zielführender gewesen,

sich früher mit den Ländern ins Benehmen zu setzen und mit Vorlauf zu arbeiten. Jetzt müsse man Monate erleben, in denen nichts passiere. Die Fachkräfte wüssten nicht wie es weitergeht, einige hätten schon gekündigt. Die nun erfolgte Ankündigung einer Verlängerung des Programms auf sechs Monate sei zu kurz und deshalb falsch.

Insbesondere stehe die Frage im Raum, ob es richtig sei, dass die von Bundesministerin Paus angekündigten 109 Millionen Euro, die als Übergangslösung für die Fortführung der „Sprach-Kitas“ veranschlagt seien, aus dem Etat des „KiTa-Qualitätsgesetzes“ abgezogen würden. Damit würde die notwendige Qualitätsverbesserung reduziert. Angesichts vieler anderer Punkte im Haushalt, bei denen es in gewisser Weise um eigene Ideologiepolitik gehe, könne da ein Missverhältnis zu sehen sein.

Die **Fraktion der SPD** betonte den großen Rückhalt, den die „Sprach-Kitas“ sowohl im Bundestag als auch in der Wissenschaft und Praxis erfahren hätten. Es bestehe parteiübergreifender Konsens, dass die Strukturen der „Sprach-Kitas“ um jeden Preis erhalten werden müssten.

Deshalb habe sich die SPD-Fraktion von Anfang an für eine geregelte Überführung an die Länder bzw. eine Verstetigung durch die Länder und eine Garantie des Erhalts der „Sprach-Kitas“ eingesetzt. Es sei jetzt auch ein Übergang von sechs Monaten mit Gewährleistung der Finanzierung erreicht worden, das sei ein gutes Zeichen. Somit gebe es Sicherheit für die Fachkräfte und vor allen Dingen für die Kinder.

Gute Nachrichten gebe es zum Beispiel aus NRW, wo die Landesregierung schon erklärt habe, dass sie die Fortführung der „Sprach-Kitas“ garantiere. Aus Bayern höre man aber, dass die „Sprach-Kitas“ eventuell nicht weitergeführt würden. Die SPD-Fraktion appelliere an die Abgeordneten, sich in ihren Bundesländern dafür einzusetzen, dass die Fortführung des Programms gewährleistet werde.

Dem CDU/CSU-Antrag werde die SPD-Fraktion nicht zustimmen, da er die Gebührenfreiheit bzw. die Gebührenentlastung aus dem „KiTa-Qualitätsgesetz“ komplett rausstreichen möchte. Dies sei für viele Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen sehr problematisch. Auch der Gegenfinanzierungsvorschlag aus dem Aufwuchs des Programms „Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ sei für die SPD-Fraktion nicht tragbar, zumal der Aufwuchs nur 16 Millionen Euro betrage, das sei keine richtige Gegenfinanzierung.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, das Beherrschen der deutschen Sprache sei eine Grundvoraussetzung für die Chancengleichheit und den Bildungserfolg von Kindern in ihrer Entwicklung. Die Ankündigung einer Übergangslösung sei deshalb eine erfreuliche Entwicklung.

Die bis jetzt angekündigte Einstellung der finanziellen Förderung ab 2023 sei keine fürsorgliche und vorausschauende Unterstützung der Bildungs- und Berufschancen der Kleinsten und hätte ebenfalls negative Auswirkungen auf Deutschland als Kulturnation und als Wirtschaftsstandort. In Deutschland könnten sich eben nur Menschen beruflich und privat entwickeln, die die deutsche Sprache beherrschten.

Deswegen unterstütze man den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, denn das Erlernen und das souveräne Beherrschen der deutschen Sprache seien eben Grundvoraussetzung für eine positive Lebensentwicklung aller Kinder in Deutschland.

Gerade in Kitas, in denen der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sehr hoch sei, bräuchten alle Kinder eine sichere Basis, um bereits erlernte deutsche Sprachkenntnisse zu verbessern und die Erfolge, die sie bereits erreicht hätten, nicht zu gefährden. Dem Problem des Herabsenkens des allgemeinen Sprachniveaus durch Kinder mit einer anderen Muttersprache müsse durch Förderung der deutschen Sprache entgegengewirkt werden.

Natürlich hätten viele Kinder in Folge des Lockdowns schwere Schäden in der Sprachentwicklung erfahren. Aufgrund dieser besorgniserregenden Entwicklung bedürfe es gezielter Sprachförderung, denn nur so könne Deutschland als Kulturnation und als Bildungs- und Wirtschaftsstandort für unsere Kinder erhalten bleiben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die Überführung des Bundesmodellprojekts „Sprach-Kitas“ in die Regelfinanzierung der Länder ein wichtiger und richtiger Schritt sei, um die Sprachförderung langfristig abzusichern. Es sei nicht wahr, dass dieses Programm beendet werde. Die Verbreitung dieser Unwahrheit sei eine unnötige Verunsicherung der Fachkräfte und der Familien. Die Länder seien für Kitas zuständig. Bundesprogramme könnten nicht dauerhaft über den Bund sonderfinanziert werden.

Die Verhandlungen mit den Ländern seien bekanntlich nicht einfach gewesen. Es sei aber nun von der Familienministerin Lisa Paus eine Lösung erreicht worden. Der Bund übernehme für ein weiteres halbes Jahr die Finanzierung der Sprachförderung in den Kitas. Dafür würden 109 Millionen Euro aus dem Etat des Bundesfamilienministeriums zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag werde aus dem „KiTa-Qualitätsgesetz“ umgeschichtet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei der Ministerin sehr dankbar, dass sie diese pragmatische Lösung gefunden habe, um die Länder in die Lage zu versetzen, die „Sprach-Kitas“ weiterzuführen. Sie hätten dadurch sechs Monate länger Zeit, den Übergang zu regeln. Einige Länder, wie beispielsweise NRW, hätten dies auch schon deutlich begrüßt und würden von einem wichtigen Signal sprechen. Sie seien dabei, die Anschlussfinanzierung sicherzustellen. Andere Bundesländer seien ebenfalls dazu bereit, die „Sprach-Kitas“ weiter aus den Landesmitteln zu finanzieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Gegenfinanzierungsvorschlag ab, die nötigen Mittel aus dem Titel für Demokratieförderung in die Sprachförderung umzuschichten. Gerade in Zeiten multipler Krisen solle man gegen Hass und Hetze vorgehen. Demokratieförderung sei nach wie vor ein sehr wichtiges Thema. Es wäre fatal, aus der Demokratieförderung umzuschichten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde sich über Unterstützung der CDU/CSU-Kolleg*innen freuen, alle Bundesländer zu überzeugen, die „Sprach-Kitas“ weiterzuführen. In Bayern würden 61,4 Prozent der Mittel des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in die Entlastung der Eltern von Beiträgen gesteckt. Hier sollten die Mittel in Qualität fließen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, dass im Koalitionsvertrag noch klar gestanden hätte, dass das Projekt der „Sprach-Kitas“ verstetigt werden solle. Deswegen sei es schwierig, wenn jetzt immer Bund-Länder-Zuständigkeiten diskutiert würden. Dies hätte bereits im Zeitpunkt des Verfassens des Koalitionsvertrags berücksichtigt werden können.

Geplant sei nun eine Verstetigung über das „KiTa-Qualitätsgesetz“. Dies sei grundsätzlich ein guter Ansatz, der jedoch komplett gegen die Wand gefahren worden sei, da es kurz vor knapp die Pressemitteilung gegeben habe, das Projekt laufe aus. Jetzt müsse man zusehen, wie man damit klarkomme. Deshalb sei es auch legitim, den Vorwurf der schlechten Kommunikation zu erheben. Es stelle sich nun die Frage, wie diese Situation gerettet werden könne.

Nun werde angekündigt, das Programm fortzuführen und die dafür nötigen 109 Millionen Euro aus dem „KiTa-Qualitätsgesetz“ herauszunehmen. Auch dies sei ein Skandal. Es sei nicht nachzuvollziehen, warum diese Mittel nicht woanders hergenommen werden könnten. Zu erinnern sei nochmal an die 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr und die Steuergeschenke für Reiche. Das bisschen Geld, was das Familienministerium habe, immer hin und her zu schieben, sei den Menschen nicht mehr zu erklären.

Den Antrag der CDU/CSU werde die Fraktion DIE LINKE. jedoch ablehnen. Die von der CDU/CSU vorgeschlagene Finanzierung sei nicht vertretbar und funktioniere so nicht. Der Aufwuchs im Programm „Demokratie leben!“ betrage 60 Millionen Euro. Das reiche nicht. Das ganze Programm habe ein Volumen von 200 Millionen Euro. Selbst dies reiche nicht. Es könne nicht sein, dass in diesem wirklich wichtigen Projekt gespart werden solle. Der Haushalt vom Familienministerium sei katastrophal unterfinanziert. Der Hinweis auf Aufwuchs in den Bereichen des Elterngeldes und beim Unterhaltsvorschuss trage nicht. An allen wichtigen Stellen würde gekürzt, bei den Kitas bzw. bei der Kinder- und Jugendpolitik werde gespart.

Offen sei auch, wie und wann das „KiTa-Qualitätsgesetz“ überhaupt rechtzeitig fertig werden solle. Eine Unterstützung sei jedoch durch die Fraktion DIE LINKE. gegeben, auch in den Bundesländern mit Regierungsbeteiligung.

Die **Fraktion der FDP** stellte noch einmal den Konsens darüber heraus, dass Sprache eine enorm wichtige Kompetenz sei, die es zu fördern gelte. Genau dies passiere jetzt. Die Koalitionsfraktionen sorgten dafür, dass die wichtigen Strukturen, die entstanden seien, verlässlich in die Zuständigkeit der Länder überführt würden. Das sei ja auch die Bitte der Sachverständigen gewesen. Deswegen schichte man das Geld um, damit die Strukturen erhalten werden könnten.

Gleichzeitig habe man den Gesetzentwurf zum „KiTa-Qualitätsgesetz“ vorgelegt, um den Ländern – explizit mit dem prioritären Handlungsfeld sprachliche Bildung – weiterhin sehr viel Geld zur Verfügung zu stellen. Die Länder könnten mit der sechsmonatigen Verlängerung die Chance nutzen, eigene Strukturen aufzubauen, um im Anschluss an das Bundesprogramm weiterhin mit Unterstützung des Bundes Sprachkompetenz zu fördern. Hier sei ein kohärentes Verhalten zwischen Bund und vor allem den von der Union geführten Bundesländern notwendig.

Die FDP-Fraktion lehne die Gegenfinanzierung im Antrag ab. Sie erinnere außerdem daran, dass als die CDU/CSU-Fraktion noch Verantwortung getragen habe, weder zur Fortführung des Bundesprogramms noch für die Fachkräfteoffensive und die Fortführung des „Gute-KiTa“-Gesetzes finanzielle Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt worden seien. Die jetzige Koalition stelle aber unter extrem schwierigen Rahmenbedingungen vier Milliarden Euro für die KiTa-Qualität zur Verfügung. Der Bund stehe also zu seiner Verantwortung.

Berlin, den 9. November 2022

Erik von Malottki
Berichtersteller

Ralph Edelhäuser
Berichtersteller

Nina Stahr
Berichtersterterin

Matthias Seestern-Pauly
Berichtersteller

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichtersterterin

Heidi Reichinnek
Berichtersterterin